

## Erläuterungen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0016/2017

### **Beitritt des Kreises Heinsberg zum Metropolregion Rheinland e.V.**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

21.02.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

02.03.2017	Kreistag
------------	----------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	22.000,00 € jährlich
----------------------------------	----------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.2
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2016 mit dem Thema „Gründung eines Metropolregion Rheinland e. V.“ befasst. Auf die Niederschrift wird verwiesen.

Die in der Sitzungsvorlage sowie in der Kreisausschusssitzung formulierten Forderungen und Hinweise wurden Frau Regierungspräsidentin Walsken mit Schreiben des Landrates vom 14.12.2016 mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren „Formatierungsprozess“ mitgeteilt.

Am 12.01.2017 fand in Köln eine Vollversammlung der potentiellen Mitgliedskörperschaften eines MRR e.V. unter Teilnahme von Herrn Landrat Pusch sowie weiteren Vertretern des Kreises Heinsberg statt. Die Niederschrift über die Vollversammlung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Vollversammlung wurde der Satzungsentwurf überarbeitet. Dieser Entwurf (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 2** beigelegt. Die vom Kreis Heinsberg erhobenen Forderungen wurden nur insoweit berücksichtigt, als in der Präambel des Satzungsentwurfs eine Evaluation, und zwar nach 3 Jahren, vorgesehen ist. Darüber hinaus sieht das Arbeitsprogramm, welches den Erläuterungen als **Anlage 3** beigelegt ist, vor, dass „Doppelstrukturen“ vermieden werden sollen. Auch dies war eine Forderung des Kreises Heinsberg aus dem Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016.

Der Forderung nach einem einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag sowie einer Abschätzung des künftigen Personal- und Finanzbedarfs wurde hingegen ebensowenig Rechnung getragen wie der nach einer stärkeren Rolle des Region Aachen Zweckverbandes. Dieser soll insofern einen „Gaststatus“ erhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wurde darüber hinaus der vielfach geäußerte Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung und besseren Information aufgegriffen. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedskörperschaften nunmehr 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden können, wovon ein Vertreter/eine Vertreterin der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in ist. Weiterhin sollen dem Vereinsvorstand nunmehr 8 politische Vertreterinnen und Vertreter aus den Räten und Kreistagen bzw. der Städteregion angehören. Die operative Arbeitsfähigkeit soll durch einen geschäftsführenden Vorstand sichergestellt werden.

Darüber hinaus soll die Partizipation des Landschaftsverbandes Rheinland an der Arbeit des Vereins gestärkt werden. Dem Lenkungskreis, der durch den Vereinsvorstand eingesetzt wird, werden daher 4 Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland angehören.

Schließlich hat sich die Vollversammlung der Metropolregion Rheinland mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern zählen sollen und nicht lediglich einen Gaststatus erhalten werden.

Nach den durchgeführten Beratungen und Gesprächen ist davon auszugehen, dass alle im Satzungsentwurf genannten Institutionen und Körperschaften den Gründungsprozess unterstützen und ihren Beitritt erklären werden.

Eine Übersicht über den organisatorischen Aufbau (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 4** beigefügt.

Da die Gründungsversammlung bereits am 20.02.2017 stattfinden wird und der Kreis Heinsberg aufgrund der Sitzungsterminierung insofern formal nicht als Gründungsmitglied auftreten kann, hat Herr Landrat Pusch im Rahmen eines „Letter of intent“ vom 01.02.2017 gegenüber Frau Regierungspräsidentin Walsken erklärt, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich einer entsprechenden positiven Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Kreises Heinsberg – dem Verein beitrifft.

Als Vereinsmitglied entstehen dem Kreis Heinsberg derzeit Kosten in Höhe von 22.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 eingeplant (Produktgruppe 1501, Wirtschafts- und Strukturförderung).

Die Vertreter/innen des Kreises Heinsberg für die Mitgliederversammlung sind von den Fraktionen zu benennen.

Der Kreistag hat zunächst die Möglichkeit, sich zur Entsendung der Vertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu verständigen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Folgende Vorschläge zur Besetzung der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. wurden unterbreitet:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
	Landrat Pusch	Allgemeine Vertreterin Machat
CDU	Reyans, Norbert	Schlößer, Harald
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef
SPD	Derichs, Ralf	Tholen, Heinz-Theo
Bündnis 90/Die Grünen	Meurer, Maria	Tillmanns, Sofia

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreis Heinsberg tritt dem Metropolregion Rheinland e.V. auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes bei.

2. In die Mitgliederversammlung werden neben dem Landrat bzw. in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die oben vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder entsandt.